

Absender:

---

---

---

Wird von der Stadt Waldkirchen ausgefüllt:

Finanzadresse:

Hundemarke:

Datum:

An die  
Stadtverwaltung Waldkirchen  
-Steuerstelle-  
Rathausplatz 1  
94065 Waldkirchen

Ansprechpartnerin der Stadt Waldkirchen:

**Frau Christine Jungwirth**

Telefon: 08581 / 202 -16

Telefax: 08581 / 202 40 16

E-Mail: christine.jungwirth@waldkirchen.de

# Hundesteuer - Antrag auf Steuerbefreiung

Satzungen (Link): [Hundehaltung](#) / [Hundesteuer](#)

## Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_  
Strasse, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## Begründung für die Steuerbefreiung

Für den Hund (Hundemarken-Nummer: \_\_\_\_\_) wird gem. der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Waldkirchen die Befreiung nach § 2 beantragt. Die Voraussetzungen nach Ziffer

- 1 das Halten von Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- 2 das Halten von Hunden die ausschließlich der Durchführung von obliegenden Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes dienen,
- 3 das Halten von Hunden für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilfslose,
- 4 das Halten von Hunden die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
- 5 das Halten von Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 6 das Halten von Hunden, die für die Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 7 Hunden in Tierhandlungen,

der Satzung liegen vor. Die gemachten Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen (Schwerbehindertenausweis, Übernahmevertrag Tierheim, Bestätigungen Verbände, Nachweis Prüfung, usw.) zu belegen.



Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter